

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpusteile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. K. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 63.

Dienstag, den 28. Mai

1895.

Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im laufenden Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterziehen sind und zu Anfang bezeichneten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem erwähnten Wahlgesetz, vom 4. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1378), vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.
Dresden, am 18. Mai 1895.

Ministerium des Innern.
v. Meißel.

Paulig.

Bekanntmachung,

die Einziehung des innengenannten Fußweges betreffend.

Es wird beabsichtigt, den von dem **Birkenhain-Soracr** Communicationswege abzweigenden und in den Wirtschaftsweg am Steuer'schen Gute in Sora einmündenden Fußweg einzuziehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.
Meissen, am 20. Mai 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Freitag, den 31. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr

gelangt in dem Dorfe **Schmiedewalde** verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke, Wäsche u. a. m., gegen Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter im dahigen Gasthofe.
Schmiedewalde, den 24. Mai 1895.

Die Ortsgerichte.

Die Reichstagsession.

Mit dem am vergangenen Freitag zum normalen Abschluß gebrachten Thätigkeitsabschnitte des gegenwärtigen Reichstages ist dessen dritte Session beendet worden, die am 5. Dezember 1894 ihren Anfang genommen hatte. Ihre hervorsteckendste Eigenschaft erhält sie durch den Umstand, daß die drei eigentlichen Hauptvorlagen der Session, die „Umsturz-Vorlage“, sowie die beiden eng miteinander zusammenhängenden Gesetzentwürfe über die Tabakfabrikatsteuer und über die Reform der Reichsfinanzen, völlig gescheitert sind. Die Vorlage über die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen und das Tabaksteuergesetz wurden in der Spezialberatung in allen ihren Theilen und meist mit erdrückender Mehrheit abgelehnt, und die Finanzreform-Vorlage hätte dasselbe Schicksal gehabt, sie ist aber nicht einmal zur Kommissionsberatung gelangt. Die Ablehnung des Umsturzgesetzes ist in weiten Kreisen der Nation mit unvorhergesehener Befriedigung begrüßt worden, welche Stimmung sich durch die ebenso wunderliche wie unerquickliche Gestaltung der gesetzgeberischen Action in dieser Frage rechtfertigt. Darüber, ob und in welcher Form die verbündeten Regierungen das gesetzgeberische Vorgehen gegen die Umsturzbestrebungen etwa wieder aufzunehmen gedenken, herrscht zur Zeit noch durchaus Ungewißheit. Dagegen hat das abermalige Scheitern der Vorlage über die Steuer- und Finanzreform vielfach Bedauern erregt, vornehmlich, weil durch den negativen Ausgang der betreffenden parlamentarischen Verhandlungen die so dringende Stärkung und Selbstständigkeitmachung des Reiches auf finanziellen Gebieten wiederum verschoben worden ist, indessen kann ungeachtet der Verhältnisse im jetzigen Reichstage die Ablehnung auch der jüngsten Vorlagen auf dem genannten Felde nicht weiter verwunderlich erscheinen.

Büßt schon das Scheitern dieser drei Haupt- und Kernstücke der zu Ende gegangenen Session deren Ergebnisse in qualitativer Beziehung als äußerst dürftige erscheinen so wird doch dieser unglückliche Eindruck noch dadurch verstärkt, daß auch noch andere in ihrer Art ebenfalls bedeutungsvolle Vorlagen nicht zu Stande kamen. Es sind dies die breittheilige Novelle zu den Reichsjustizgesetzen und die auf Einschränkung des Hausirhandels zielende Novelle zur Gewerbeordnung. Erstere ist in der Kommission stecken geblieben, womit wichtige Reformen in unserer Reichsjustizgesetzgebung einstweilen unter den Tisch gefallen sind; die Novelle zur Gewerbeordnung konnte in der Kommission nur mit knapper Mühe kurz vor Schluß der Session fertiggestellt werden. Ferner wichtige Gesetzentwürfe, wie die Vorlage über die Börsenreform und zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, konnte der Reichstag überhaupt nicht in Behandlung nehmen, weil sie im Bundesrathe verspätet ihre letzte Gestalt erhielten.

Von nennenswerthen Entwürfen dagegen, welche vom Reichstage erledigt und genehmigt wurden, sind zu erwähnen die Novellen zum Zolltarif, zum Branntweinsteuer- und zum Zuckersteuergesetz und zum Invalidenfondengesetz, die Vorlagen, betr. die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-schiffahrt und der Fährerei, und der Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Sklaverei, endlich das Militär-Rekrutengesetz. Andererseits ist das Communal-Weinsteuergesetz schon in der Kommission zu Falle gekommen. Eine langwierige Arbeit bildete wiederum die Berathung des Etats, demselben folgte noch im letzten Abschnitte der Thätigkeit des Parlaments mehrere

Nachtragsetats nach. Nicht unwesentlich in Anspruch genommen wurde der Reichstag durch Interpellationen und zahlreiche Initiativeanträge, von letzteren fand der Jesuitenantrag des Centrums abermals Genehmigung, während der Antrag Kamig auf Verstaatlichung des Getreidehandels in der Kommission untergegangen ist.

Zu einem aufregenden Zwischenfall führten die Debatten über den Antrag auf Ehrung des Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag. Die Ablehnung des Antrages hatte die Amtsniederlegung des conservativen Präsidenten v. Ledebour und des nationalliberalen zweiten Vizepräsidenten Dr. Bürtlin zur Folge, das alsdann unter Stimmenthaltung der Rechten und der Gemäßigten Liberalen gewählte neue Präsidium setzte sich aus zwei Vertretern des Centrums, den Herren v. Duol und Spahn, und dem freisinnigen Schmidt zusammen. Man muß jedoch anerkennen, daß das neue Präsidium die parlamentarischen Geschäfte ungeachtet der eingetretenen schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen energisch und umsichtig geleitet hat. Wie sich nun die Beziehungen zwischen dem im jetzigen Präsidium unvertretenen größeren Parteien und dem ausschlaggebenden Centrum; dann aber auch zwischen dem Reichstage in seiner Gesamtheit und der Regierung weiter entwickeln werden, das bleibt noch abzuwarten. Nur läßt sich nicht verkennen, daß die Hülen und Dräben durch den unbefriedigenden Verlauf der Session entstandenen mancherlei Verstimmungen die nächste Zukunft keineswegs in erfreulichem Lichte erscheinen lassen.

Der Staat als Dieb und Bestohler.

Der Fagaro bringt folgendes hübsche Geschichtchen, daß ein grolles Licht auf die Eigenart der großen französischen Verwaltungen wirft. In einem Ministerium brauchte man Zündhölzer. Sie bilden sich wohl ein, daß der Staat, wenn er Zündhölzer braucht (bekanntlich existiert in Frankreich wie für den Tabak so auch das Staats-Monopol der Zündhölzerfabrikation), sich solche einfach aus seinen Magazinen kommen läßt. Sie irren sich! Der Staat als Konsument kennt den Staat des Fabrikanten nicht. Einer kann mit dem andern nicht unterhandeln, und ein Zwischenmann ist nöthig. Hier fängt das Possenspiel an. Man ruft in das Ministerium, wo Mangel an Zündhölzern, — was, nebenbei bemerkt, durch einige Duzend Berichte konstatiert werden muß —, den gewöhnlichen Lieferanten „diverser Gegenstände.“ Nun hält ein Bureauchef diesem folgende Rede: „Ich brauche in kürzester Frist 1200 Schachteln schwedischer Zündhölzer à 40 Centimes. Wann können Sie mir diese liefern?“

„Aber, mein Herr,“ erwidert der verblüffte Lieferant, „wenden Sie sich an den Direktor der Zündhölzermanufakturen.“ „Und das Regulativ, mein Freund, was machen Sie daraus?“ „Es ist wahr, das Regulativ sieht den Fall nicht vor, aber wenn ich nicht irre, so stammt es aus einer Zeit, wo der Staat noch keine Zündhölzer fabrizirte.“ „Wohl möglich, aber das geht mich nichts an. Sie haben mir die verlangte Waare zu bringen, und, da Sie uns Ihrem Kontrakte gemäß auf jeden Gegenstand einen Rabatt von 25 pCt. bewilligen müssen, so haben Sie mir die verlangten Zündhölzer zu netto 360 anstatt 480 Franken zu liefern.“

Der Lieferant erwidert, der Staat bewillige keine Preisermäßigung auf den Groß-Einkauf von Zündhölzern, folglich

könne er auch keinen Rabatt geben. Das hilft nichts. Sein Kontrakt ist da, der ihn zu dem nachtheiligen Geschäft zwingt, und wohl oder übel bezahlt er dem Staate 1200 Schachteln Zündhölzer mit 480 und verkauft sie demselben Staat zu 360 Franken. Nettoverlust für ihn: 120 Franken.

Drei Tage nachher erhält er einen dringenden Brief, sofort ins betreffende Ministerium zu kommen. Da muß er hören, daß die Annahme der von ihm gelieferten Zündhölzer, als nicht reglementmäßig, verweigert ist. „Wie?“, glaubt er jetzt sagen zu dürfen, „Sie verlangten von mir 1200 Schachteln à 40 Centimes, die ich Ihnen geliefert habe. Was haben Sie noch einzuwenden?“ „Ich habe daran auszustellen, daß die Schachteln à 40 Centimes 500 Zündhölzer enthalten sollen. Wir öffneten ein Duzend Schachteln, zählten nach und konstatarirten, daß keine einzige, hören Sie gut, keine einzige, die richtige Zahl enthält. Das ist Betrug, und wir können die gelieferte Waare nicht behalten.“

Der Lieferant suchte vergebens zu beweisen, daß, wenn irgend ein Betrug vorliege, der Staat, und nicht er, der Betrüger sei. Der Bureaukrat gerieth in Aufregung und wies dem Lieferanten die Thüre. Dieser beklagte sich bei dessen Vorgesetzten: vergebens, und so steigt er die ganzen Staffeln der bürokratischen Hierarchie hinauf, auf jeder seine Leidensgeschichte von dem Betrügerstaate vortragend, aber resultatlos bis zum Minister hinauf. Schließlich wandte er sich an den obersten Chef der Zündholz-Manufakturen-Verwaltung, aber statt zu bitten, schrie er und drohte, einen großen Skandal in Szene zu setzen, wenn man ihn nicht Gerechtigkeit widerfahren ließe. Das half: Dieb und Bestohler verständigigten sich freundschaftlich unter dem Versprechen gegenseitigen Schweigens. Ein indiscreter Beamter erzählte die lustige Geschichte.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm ist am Freitag in der siebenten Nachmittagsstunde von seinem Pröckelwitzer Jagdaufenthalte wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Der erlauchte Monarch erfreut sich des besten Wohlseins. Als bald nach der Rückkehr des Kaisers fand im Neuen Palais zu Ehren der Königin von England, welche am Freitag ihr 76. Lebensjahr vollendete, ein größeres Diner statt.

Die jetzt zu Ende gegangene Session des Reichstages charakterisirt sich durch den negativen Ausgang der sie beherrschenden großen Fragen. Abgelehnt wurden in der zweiten Plenarlesung die „Umsturz-Vorlage“ und die Tabaksteuer-Vorlage, während der Gesetzentwurf über die Finanzreform nicht einmal zur Kommissionsberatung gelangt ist. Gescheitert sind auch die ebenfalls wichtigen Novellen zu den Reichsjustizgesetzen und zu der Gewerbeordnung, von denen die eine auf notwendige Reformen in der bestehenden Justizpflege des Reichstages, die andere auf Einschränkungen des Hausirhandels zielte. Die erstere Vorlage blieb im Justizauschusse stecken, die Novelle zur Gewerbeordnung vermochte von der betreffenden Kommission gerade noch mit Mühe durchberathen zu werden. Die angelegten weiteren bedeutungsvollen Gesetzentwürfe über die Börsenreform und über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes sind dem Reichstage gar nicht zugegangen. Dagegen sind fertiggestellt worden: der Etat und die verschiedenen Nachtragsetats, die Novelle zum Zolltarif, die Vorlagen betr. die